



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und
Rettungsdienst
am 31.05.2023**
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jürgen Blanken
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Nico Burfeind
Abg. Thomas Busch
Abg. Stefan Klingbeil
Abg. Detlef Kück
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Wiebke Scheidl
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Christian Winsemann

Verwaltung

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Silke Hinze (Amt 38)
Herr Frank Thies (Amt 32)
Herr Eckhard Bruns (Amt 32)
Herr Peter Dettmer (Kreisbrandmeister)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 17.11.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Ordnungsamt
- 5.1 Bericht des Kreisbrandmeisters
Vorlage: 2021-26/0411
- 5.2 Abschlussbericht über die Durchführung des ZENSUS 2022
Vorlage: 2021-26/0412
- 6 Amt für Rettungsdienstmanagement
- 6.1 Konzept zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept)
Vorlage: 2021-26/0413
- 6.2 Sachstand der Verhandlungen mit den Krankenkassen
Vorlage: 2021-26/0414
- 6.3 Mobile Retter im Landkreis Rotenburg (Wümme) – Bericht über den Umsetzungsstand
Vorlage: 2021-26/0415
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Burfeind eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es werden keine Änderungen geltend gemacht, die Tagesordnung ist somit festgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vom 17.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau von Ostrowski berichtet in Abwesenheit des Landrates zu folgenden Themen:

Neuordnung und Dezentralisierung der Feuerwehrausbildung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) obliegt dem Land Niedersachsen als zentrale Aufgabe insbesondere die Durchführung der Aus- und Fortbildung von Mitgliedern niedersächsischer Feuerwehren. Aufgrund der Regelungen im Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.06.2017 zur Einführung der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) ist dem Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) als zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes an den Standorten Celle und Loy die Durchführung der in der FwDV 2 aufgeführten Lehrgänge übertragen.

Die Lehrgänge der FwDV 2 - Truppmann Teil 1 und Teil 2 sowie die technischen Lehrgänge Sprechfunke, Atemschutzgeräteträger und Maschinist für Freiwillige Feuerwehren, im Sprachgebrauch die „Kreisausbildung“, werden hingegen aufgrund des NBrandSchG § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 durch die kommunalen Aufgabenträger durchgeführt.

Das Land Niedersachsen hat nunmehr die Absicht, kommunalen Aufgabenträgern die Durchführung weiterer technischer Lehrgänge (Technische Hilfeleistung und ABC-Einsatz) nach der FwDV 2 zu ermöglichen, wenngleich solche Lehrgänge weiterhin auch noch bei den Landesausbildungsstandorten angeboten werden sollen.

Ursprünglich war geplant, auch die Truppführerlehrgänge in dieses System zu integrieren.

Inzwischen ist bekannt geworden, die Truppführerausbildung zukünftig nicht mehr in der bisherigen Organisationsform zu lassen, sie als eigenständige Lehrgangsform gar nicht mehr beizubehalten (Novellierung der Truppausbildung ab 01.01.2024).

Die Truppausbildung (Truppmann I + II + Truppführer) soll durch engere Verzahnung von theoretischer und praktischer Ausbildung und Einbindung digitaler Lernmethoden novelliert und gestrafft werden. Einzelheiten dazu wurden noch nicht veröffentlicht.

Ziel soll es insgesamt sein, die vorgenannten Aufgaben stärker zu dezentralisieren und dadurch zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Zuständigkeit des Landes für die Ausbildung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 NBrandSchG wird dadurch gleichwohl nicht berührt.

Die Einrichtung und der Betrieb dezentraler Ausbildungsorte wird mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen Land und Landkreis geregelt, so dass schon ab 2024 der Ausbildungsbetrieb in vom Landkreis zu stellenden Räumlichkeiten aufgenommen werden soll.

Momentan ist vom Landkreis Rotenburg jedoch nicht geplant, Lehrgangskapazitäten für technische Hilfeleistung vorzuhalten, wohl aber ABC-Lehrgänge zu organisieren. Ursprünglich war auch ein Konzept erdacht worden, wie vor Ort Truppführerlehrgänge hätten absolviert werden

können. Dies ist infolge der zuvor angesprochenen Kehrtwende des Landes obsolet. Dem Landkreis käme bei all diesen Lehrgängen vor allem die Aufgabe zu, Ausbildungspersonal in ausreichender Zahl zu organisieren. Das NLBK hat zugesichert, zu dessen Qualifizierung unterstützend Schulungen und Hospitationen anzubieten. Für die dezentralen Lehrgänge stellt das NLBK zudem Arbeitsmaterial und eine zentrale Lernplattform zur Verfügung.

Vergütet bzw. unterstützt werden soll der Aufwand der Landkreise durch pauschalierte Abrechnungssätze je durchgeführtem Lehrgang.

Die Novellierung bzw. Ausweitung des dezentralen Lehrgangsangebots hat den Vorteil, dass die Absolventen relativ ortsnah ausgebildet werden können. Zudem hat es der Landkreis damit selber in der Hand, bedarfsorientiert Lehrgänge vorzuplanen. Die Wartezeiten an den zentralen Landesfeuerwehrschulen sind mitunter für die Nutzer problematisch.

Auf der anderen Seite übernimmt der Landkreis die zusätzliche Verpflichtung, genügend Ausbilder vorzuhalten. Auch sind der Raumbedarf und weitere örtliche Anforderungen für die Ausbildung zu gewährleisten.

Sachstand/Planung Rettungswachen Rotenburg, Sittensen, Visselhövede in 2023

Rettungswache Rotenburg:

Von den beteiligten Fachämtern 32 und 38 wurden zwischenzeitlich unter Einbindung des Rettungsdienstes ein Raumplan sowie ein „Lastenheft“ erstellt. Parallel dazu wurde von Amt 15 die „Strategische Raumplanung“ ausgeschrieben; Bestandteil der Ausschreibung ist u. a. eine Bedarfsermittlung, ein Funktions- und Raumplanung, eine Standortanalyse sowie eine Machbarkeitsstudie. Der entsprechende Abschlussbericht soll bis Dezember dieses Jahres vorliegen und dient als Grundlage für die weitere Planung. Derzeitige Schätzungen gehen von einer Fertigstellung des Projektes in 2029/2030 aus.

Abg. Lüttjohann wirft die Frage auf, ob die Fertigstellung der Rettungswache nicht beschleunigt werden könne.

Frau von Ostrowski entgegnet, dass die Verzögerungen (z.B. die langwierige Phase des Grunderwerbs) nicht dazu führen dürften, dass die verlorene Zeit mit der Konsequenz einer nicht ausreichend fundierten Umsetzungsplanung wieder wettgemacht wird. Die nötige Zeit müsse man sich letztlich nehmen.

Rettungswache Sittensen:

Die eigentlich für letzten Herbst/Winter geplante Übergangsgarage konnte aus verschiedensten Gründen (Auflage der Gemeinde zum notwendigen Rückbau, Wirtschaftlichkeit) nicht gebaut werden und wird aus eben diesen Gründen gar nicht mehr realisiert. Der zweite RTW steht derzeit nach Dienstende (Mo-Fr ab 15:00 Uhr, So bis 15:00 Uhr, ab 23:00 Uhr) in einer freien Garage der Ortsfeuerwehr Sittensen. Die weitere Planung, Bau der Garage und damit verbunden der Umbau einiger Wachenräume, steht vor dem Hintergrund der aktuellen Auslastung in Amt 15 noch aus.

Rettungswache Visselhövede:

Wie bereits seit dem letzten Jahr ist der 24/7 Rettungswagen in der Nindorfer Straße stationiert, der zeitabhängige Rettungswagen in der ehemaligen Kaserne – bis die zweite Garage in der Nindorfer Straße fertiggestellt ist. Dafür wurde zwischenzeitlich ein Teil des Nachbargrundstücks gekauft. Die weitere Planung steht vor dem Hintergrund der aktuellen Auslastung in Amt 15 noch aus.

Kreisbrandmeister Peter Dettmer trägt vor, dass der Übungs- und Dienstbetrieb während der langanhaltenden Corona-Phase trotz oder wegen der landesweit vorgegebenen Maßregeln zum Schutz der Feuerwehrleute reibungslos und ohne Infektionsfälle durchgeführt werden konnte. Es werden Ausführungen zur Entwicklung der Mitgliederzahl, zu den Einsätzen im laufenden Jahr und zu den geplanten Ausbildungsänderungen (vgl. TOP 4) gemacht, die feuerwehrseitig trotz einiger nachvollziehbarer Argumente des Landes kritisch gesehen werden.

Der vollständige Bericht des Kreisbrandmeisters ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abg. Scheidl erkundigt sich, ob bei psychisch belastenden Feuerwehreinsätzen eine hinreichende psychologische Betreuung für die Feuerwehrleute gewährleistet sei.

Kreisbrandmeister Dettmer weist darauf hin, dass hier jederzeit Hilfe in Anspruch genommen werden könne. Die sogenannte PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) durch DRK und Kirche funktioniere vorbildlich.

Abg. Trau und Abg. Klingbeil sprechen die speziellen Herausforderungen beim Löschen von in Brand geratenen Elektrofahrzeugen an.

Kreisbrandmeister Dettmer bestätigt, dass es hier weiter keine Ideallösung gebe; es sei darauf zu achten, mit möglichst viel Löschwasser anzugreifen. Fachleute und Wissenschaft arbeiteten weiter daran, praktische und zugleich sichere (zulassungsfähige) Methoden zu finden. Einige zunächst vielversprechende Verfahren (z.B. Löschanze, spezielle Abdeckung des Kfz) hätten sich nicht durchsetzen können.

Abg. Kück fragt nach etwaigen tätlichen Angriffen auf Feuerwehrpersonal. Hier gebe es laut Kreisbrandmeister Dettmer aber keine Vorfälle, wohl aber verbale Entgleisungen und Verunglimpfungen.

Auf Nachfrage des **Abg. Klingbeil** erklärt Kreisbrandmeister Dettmer, rassistische Beleidigungen habe es bisher nach seiner Kenntnis nicht gegeben.

Abg. Ofori-Thomas hinterfragt die Mitgliederentwicklung im Bereich der Kinder. Hier seien aktuell 40 Kinderfeuerwehren als Abteilungen der versch. Ortsfeuerwehren eingerichtet.

Frau von Ostrowski nimmt Bezug auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Bericht der Erhebungsstelle und stellt fest, dass das Projekt im positiven Sinne unspektakulär durchgeführt werden konnte.

Herr Bruns ergänzt, dass nach der coronabedingten Verschiebung (um ein Jahr) ein gut vorbereitetes Team in der Erhebungsstelle am Start war. Vorzugsweise die gute Schulung der Erhebungsbeauftragten habe dazu beigetragen, dass die Vorgaben umfänglich erfüllt werden konnten.

Abg. Klingbeil spricht einen Zwischenfall an, wo er auf eine nicht rechtskonforme Verpflichtung eines Erhebungsbeauftragten hingewiesen habe. Dieser habe in seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Polizist nicht als Erhebungsbeauftragter eingesetzt werden dürfen.

Herr Bruns räumt ein, dass hier ein Fehler unterlaufen sei. Die Gründe der Rekrutierung hätten auf der Hand gelegen, weil es sich um eine integre Person handelt, die 10 Jahre zuvor schon ohne Beanstandung eingesetzt war und man auf diese Erfahrung gesetzt habe. Dennoch habe

man den Vorschriften letztlich Rechnung getragen und den Erhebungsbeauftragten zurückgezogen. Zukünftig werde gezielt auf derartige Umstände geachtet.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Amt für Rettungsdienstmanagement**

Punkt 6.1 der Tagesordnung: **Konzept zur Bewältigung eines Massenfalls von Verletzten (ManV-Konzept)**
Vorlage: 2021-26/0413

Frau von Ostrowski und Frau Hinze geben Auskünfte zum Sachstand der Überarbeitung des ManV-Konzeptes bzw. zur Anpassung des zugehörigen Handbuches für die Leitenden Notärzte, die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst sowie den sonstigen in der Sitzungsvorlage genannten Mitwirkenden der Arbeitsgruppe ManV. Es gebe Bedarf für die Vervollständigung und Aktualisierung von Kontaktdaten, Abläufe seien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen anzupassen.

Unter anderem die Einführung einer „Ladezone“ erfordere eine gute Abstimmung der jeweiligen Tätigkeitsfelder, so beispielsweise die Schaffung fließender Übergänge zwischen dem DRK und der Feuerwehr.

In einem nächsten Schritt ist vorgesehen, für die Leitenden Notärzte und die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst auch Schulungen vorzuplanen und auch die Unterstützungsgruppe ÖEL-Rettungsdienst einzubinden.

Abg. Scheidl lobt die durchdachte Konzeption, betont aber auch die Wichtigkeit von praktischen Erfahrungen, die durch regelmäßige Übungen zu erzielen seien.

Frau Hinze bestätigt diese Einschätzung und stellt in Aussicht, dass zweimal jährlich Übungen durchgeführt werden sollen. Hier sollen sowohl interne Abläufe getestet werden als auch Szenarien mit externen Beteiligten wie den Krankenhäusern.

Punkt 6.2 der Tagesordnung: **Sachstand der Verhandlungen mit den Krankenkassen**
Vorlage: 2021-26/0414

Frau von Ostrowski spricht an, dass die Abschlüsse mit den Krankenkassen im Rahmen der Budgetverhandlungen für die Entgelte des Rettungsdienstes zuletzt ordentliche Ergebnisse erbracht hätten. Es gelte bei den regulären Verhandlungen für 2022 und 2023 auf dem Laufenden zu bleiben, um bedarfsgerecht abrechnen zu können.

Parallel dazu wurde den Krankenkassen mitgeteilt, dass der Landkreis entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) wieder beabsichtigt, seinen Bedarfsplan fortzuschreiben und sich dazu, wie in der Vergangenheit auch, eines Gutachters zu bedienen.

Hierzu regt sich Kritik bei den Krankenkassen.

Man werde allerdings auch ohne die ausdrückliche Billigung der Krankenkassen an dem Vorhaben festhalten, da eine ausdrückliche Zustimmung nicht nötig sei.

Frau von Ostrowski erklärt, dass es wichtig sei, sich frühzeitig ins „Benehmen“ mit den Kostenträgern zu setzen. Diese (abgeschwächte) Art der Beteiligung der Krankenkassen könne für spätere bzw. nachträgliche Budgetverhandlungen bedeutsam sein, da der Bedarfsplan generell die Grundlage für die Refinanzierung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung ist.

Abg. Blanken erkundigt sich nach der Entwicklung der Fallzahlen im Rettungsdienst.

Frau Hinze berichtet von einer Steigerung der Einsatzzahlen in der Notfallrettung um bis zu 25 % in den letzten Jahren.

Auf die Frage des **Abg. Klingbeil** wird zudem erläutert, dass die Budgetverhandlungen nicht zwischen dem DRK (als Beauftragten des Landkreises) und den Krankenkassen, sondern zwischen den Krankenkassen und dem Landkreis (als Träger des Rettungsdienstes) geführt werden.

Frau von Ostrowski und Frau Hinze berichten, dass die Federführung des Projekts inzwischen auf das Gesundheitsamt des Landkreises übergegangen sei. Ansprechpartnerin sei nun die Kollegin Vink.

Nach der coronabedingten Unterbrechung, während der auch keinerlei Schulungen durchgeführt wurden, startete im Jahr 2022 ein Neuanlauf. Von 57 qualifizierten Mobilten Rettern sei die Zahl der geschulten Retter inzwischen auf rund 330 angestiegen. Diese hohe Zahl stehe ganz wesentlich im Zusammenhang mit dem Engagement der Feuerwehren, die seit längerem ihren Beitrag zu dem Hilfeangebot beitragen wollten und sich sehr gut in das bestehende System des Landkreises eingefunden hätten.

Wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses diskutiert wurde, wolle man Parallelstrukturen möglichst vermeiden.

Seit dem Alarmierungsstart vergangenen Jahres wurde in 124 Fällen ein Mobiler Retter alarmiert. Davon konnte 57 Mal der Einsatz durch einen oder zwei Mobile Retter in der Nähe angenommen werden. Bei 55 Alarmierungen wurde dieser Einsatz auch erfolgreich absolviert, d.h. die Mobilten Retter waren vor Ort und haben Hilfe geleistet bis der Rettungsdienst eingetroffen ist. Diese Zahl sagt nichts darüber aus, ob die Betroffenen den Vorfall überlebt haben. Es ist beispielsweise auch nicht in allen Fällen so, dass die Mobilten Retter vor dem Rettungsdienst eintreffen oder aber dass eine Reanimation überhaupt notwendig ist. „Erfolgreich“ meint aus Sicht der Mobilten Retter also, dass die systemzugehörige Alarmierungskette funktioniert hat. Das Outcome ist grundsätzlich aus datenschutztechnischen Gründen nicht bekannt. Einzelne Überlebende hat es nach Meldung von einsatzhabenden Notfallsanitätern und/oder Notärzten bereits gegeben. Zu erwarten sind rein statistisch 10% Überlebende nach Herz-Kreislauf-Stillstand. Die Mobilten Retter können durch die frühe Intervention dazu beitragen, dass Überlebende die Chance haben mit einer guten Prognose aus dem Ereignis zu gehen.

Es steht – z. B. für nicht erfolgreiche Reanimationen - für die eingesetzten Mobilten Retter psychologische Betreuung zur Verfügung, um mit der zweifelsohne belastenden Situation besser umgehen zu können.

Die Ausbildung neuer Helfer erfolgt vielfach über Multiplikatoren. Parallel werden Online-Schulungen / Trainings angeboten. Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal aufgezeigt, dass die Entscheidung des Landkreises, Interessierten den Zugang zur Mitwirkung als Helfer nur nach vorheriger Vorlage eines (einfachen) Führungszeugnisses zu gestatten, bestehen bleibe.

Hier gehe es darum, Menschen in Ausnahmesituationen zu schützen. Man trage Sorge dafür, dass diese Situationen nicht durch wie auch immer geartete Motive ausgenutzt werden. Die Mobilten Retter werden als Verwaltungshelfer des Landkreises tätig, daher möchte der Landkreis die Seriosität des Projekts in jedem Fall gewährleisten.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Scheidl berichtet über die Bildung der interfraktionellen Arbeitsgruppe Bedarfsplanung als politisch begleitendes Element für die Verwaltung, die den Auftrag zur Sicherstellung des Rettungsdienstes innehat. Es gehe um die (Grund-)Versorgung der Bevölkerung, die nur mit einer alle wesentlichen Aspekte berücksichtigenden Bedarfsplanung gelinge.

Die Delegation des Rettungsdienstes auf den DRK Kreisverband Bremervörde sei nicht gleichbedeutend mit einer Übertragung des Sicherstellungsauftrages. Letzterer bleibe beim Landkreis.

Die Arbeitsgruppe betrachte dabei zwei Szenarien, nämlich a) die bedarfsgerechte Versorgung und b) die nicht bedarfsgerechte Versorgung, wobei b) grundsätzlich auf dem Bürgerentscheid beruhe und die resultierenden Aufwendungen in der Regel nicht von den Krankenkassen refinanziert würden.

Mit Sorge nehme die AG zur Kenntnis, dass der Fachkräftemangel auch stark in die Reihen des Rettungsdienstes hineinwirke und ausgebildete Notfallsanitäter schwer zu gewinnen bzw. zu halten seien.

Die Arbeitsgruppe befürwortete das geplante Bedarfsgutachten (vgl. zu TOP 6.2) schon wegen des verzeichneten Fallzahlenanstiegs bei den Notfalleinsätzen.

Abg. Scheidl betont die Komplexität des Themas und der Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Faktoren und attestiert der Verwaltung in der Beurteilung dieser Umstände Sachverstand.

Nachdem weitere Anfragen nicht vorgetragen werden, schließt **Abg. Burfeind** die Sitzung (öffentlicher Teil) gegen 15:40 Uhr.

Es folgt eine Präsentation und Besichtigung der neuesten Einsatzfahrzeuge der Kreisfeuerwehr. Kreisbrandmeister Dettmer stellt den Kommandowagen des Gefahrgutzuges vor, während Kameraden der Feuerwehr Sittensen den dort seit Herbst 2022 stationierten Rüstwagen präsentieren.

gez. Burfeind

Vorsitzender

gez. von Ostrowski

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Bruns

Protokollführer